



# Gymnasium Arnoldinum

www.arnoldinum.de - info@arnoldinum.de

Lernzentrum Burgsteinfurt  
Pagenstecherweg 1, 48565 Steinfurt  
Tel.: 02551/5278 – Fax: 02551/2917

Lernzentrum Hörstmar  
Drostenkämpchen 1, 48612 Horstmar  
Tel.: 02558/231 – Fax: 02558/1625



Steinfurt, 20.02.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

auf Grund neuer Vorgaben durch die aktuelle Corona-Schutzverordnung, die uns erst gestern Mittag gegen 13.30 Uhr erreicht hat, weisen wir hiermit auf einige wichtige Änderungen hin, die wir im ansonsten weiterhin gültigen Text rot markiert haben.

Vielen Dank für Ihr/euer Verständnis!

Mit dieser Mail möchten wir einige grundsätzliche Informationen zum Wiederbeginn des Präsenzunterrichts für die Jahrgangsstufen Q1 und Q2 ab dem kommenden Montag, **22. Februar 2021**, mitteilen, da sich diese Unterrichtsform auch auf das Distanzlernen aller anderen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – EF auswirken wird.

Die Planung sieht vor, den Präsenzunterricht in diesen beiden Jahrgangsstufen der Sekundarstufe II in vollem Umfang zu erteilen. Gleichwohl wird auch betont, dass *Phasen selbstständigen Lernens für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe zum Schulalltag gehören*. Das Lernen auf Distanz beinhaltet jedoch nicht zwingend für jede Unterrichtsstunde die Durchführung einer Videokonferenz, weder in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 noch in den anderen Jahrgängen, die weiterhin im Distanzlernen verharren müssen.

Aufgrund kurzfristig eintretender Konstellationen kann es dazu kommen, dass einzelne Unterrichtsstunden von den Lehrerinnen und Lehrern in Absprache mit der Schulleitung und dem Stundenplanbüro in den Distanzunterricht zurückgegeben werden müssen. Grundsätzlich hat jedoch der Präsenzunterricht in den beiden Jahrgängen der Oberstufe Vorrang vor dem Unterricht auf Distanz.

Da nun diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 unterrichten, in diesen Phasen in der Schule in Steinfurt anwesend sein müssen, tritt eine Problematik im Distanzlernen für die anderen Jahrgangsstufen zu Tage. Momentan ist der Netzwerkausbau in Steinfurt noch nicht so weit gediehen, dass die Lehrerinnen und Lehrer von hier aus Distanzunterricht oder Videokonferenzen durchführen können. Dies ist eventuell nur in Ausnahmefällen möglich.

Wir bitten daher um Verständnis, dass sich der Distanzunterricht dieser Lehrerinnen und Lehrer den technischen Gegebenheiten beugen muss. Die Organisation des Distanzlernens unter diesen neuen Voraussetzungen wird von den Lehrerinnen und Lehrern mit den betroffenen Lerngruppen abgestimmt und erläutert. Diese Doppelbelastung ist in mehrfacher Hinsicht sehr herausfordernd und kann bestimmt gut gelingen, wenn sich alle Beteiligten gegenseitig unterstützen.

## **Wichtige Hinweise für das Präsenzlernen für die Jgst. Q1 und Q2**

(folgende Informationen stimmen im Wesentlichen mit der Mail des Oberstufenkoordinators vom 16.02.21 überein):

Perspektivisch ist grundsätzlich damit zu rechnen, dass das Raumnutzungskonzept aufgrund weiterer Umstände (z.B. Klausuren mit großem Raubedarf, momentane Bauarbeiten, ...), eine ungünstige Verflechtung von Präsenz- und Distanzunterricht bei Lehrerinnen und Lehrern, die Rückkehr weiterer Klassen und Jahrgangsstufen in den Präsenzunterricht (falls durch das MSB erlaubt) und andere dienstliche Anlässe sowie Gründe, die sich aus der aktuellen Erlasslage ergeben, der Durchführung des planmäßigen Präsenzunterrichts (für die Jgst. Q1 und Q2) bzw. Distanzunterrichts (für die Jgst. 5 – EF) entgegenstehen.

Trotz des grundsätzlichen Vorhabens der Schule, sowohl den Präsenzunterricht als auch den Distanzunterricht regulär abzudecken, ist der tagesbezogenen Absprache der Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Kursen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

### **Raumnutzung**

Das schulische Konzept zur Raumnutzung sieht die Möglichkeit vor, großen Kursen bei Bedarf eine Aufteilung auf zwei benachbarte Unterrichtsräume anbieten zu können. Hierüber entscheidet die jeweilige Lehrperson je nach Anlage des Unterrichts und ggf. in Abstimmung mit der Kursgruppe.

Bei Klausuren werden Kursgruppen gemäß der vom MSB zugestandenen Planungsmöglichkeiten in einem entsprechend großen Raum untergebracht. Als Klausur- und Unterrichtsraum kommt grundsätzlich auf die Aula in Betracht.

Kursen der Jahrgangsstufe Q2 werden zunächst vorrangig die Kursräume im hinteren Teil des Klassentraktes fest zugewiesen, die Kurse der Jahrgangsstufe Q1 belegen im Wesentlichen die Räume des vorderen Klassentraktes.

Gemeinschaftlich werden die Fachräume, die Aula und die Sporthalle genutzt.

### **Hygienekonzept**

Das zuletzt eingeführte Hygienekonzept wird beibehalten. Wir weisen noch einmal mit aller Deutlichkeit darauf hin, **dass auch während des Unterrichts und in kleinen und großen Pausen eine Stoßlüftung der Räume erfolgt.**

Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich daher durch **angepasste Kleidung**, ggf. auch durch Decken, auf entsprechend niedrige Temperaturen im Gebäude und den Unterrichtsräumen einstellen!

### **Pausenregelung**

**Während großen Pausen verlassen** die Schülerinnen und Schüler **grundsätzlich das Schulgebäude**. Abweichende Regelungen bei Regenspausen werden von der Schulleitung oder Oberstufenkoordination per Durchsage bei entsprechender Wetterlage mitgeteilt.

Die Schülerinnen und Schüler richten sich durch das Tragen angepasster Kleidung auf die vorherrschenden winterlichen Temperaturen und Wetterbedingungen ein.

Folgende Aufenthaltsbereiche stehen für Jahrgangsstufen zur Verfügung:

Jahrgangsstufe Q2      Bereich zwischen dem Ausgang an der Chemie, der Erpostraße und ehemaligem Standort der Unterrichtspavillons

Jahrgangsstufe Q1      Bereich vor der Physik und dem seitlichen Gebäudeteil vor dem Fahrradständer

## **Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen auf dem Schulgelände, im Unterricht und während Klausuren**

mit Mail von Freitag, 20.02.2021, 13:32 Uhr, teilt das Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt den Schulleitungen die neue Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO, gültig ab 22.02.2021) mit.

Hierin ist geregelt, dass nun auch Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 9 zwingend eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske, vergleichbare Maske nach Standard KN-95 oder eine OP-Maske) zu tragen haben.

Bitte beachten Sie daher, dass die Oberstufenschüler, die ab Montag (22.02.21) wieder in den Präsenzunterricht einsteigen, das Schulgelände und den Unterricht nur noch mit einer entsprechenden Maske betreten dürfen.

Angesichts der sehr kurzen Vorlaufzeit dieser Information werden wir am Montag zunächst die Verwendung der korrekten Maske beim Betreten der Schule zur Kenntnis nehmen und Schülerinnen und Schüler bei Bedarf ansprechen, wenn die verwendete Maske nicht den Vorschriften entspricht.

**Wir bitten darum, sich daher darauf einzurichten, dass alle betroffenen Schülerinnen und Schüler bereits Montag eine Maske mit dem vorgeschriebenen Standard zwingend verwenden müssen.**

Die medizinischen Masken sind verpflichtend auf dem Schulgelände (schon im Umkreis von 100 Meter um das Schulgelände) und natürlich im Schulgebäude selbst zu tragen.

Wir weisen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf, dass **die Beschaffung und das tägliche Mitführen der medizinischen Maske (FFP2 o.ä.) in den Verantwortungsbereich der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern fallen.**

Die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder einer medizinischen Maske gilt nicht

1. für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist;
2. **in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn**
  - a. **der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist** oder
  - b. die Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum oder innerhalb derselben Bezugsgruppen in anderen Räumen, insbesondere in Schulmensen, erfolgt;
3. bei der Alleinnutzung eines geschlossenen Raumes oder des Außengeländes durch eine Person.

### **Aufenthaltsmöglichkeiten**

Für den Aufenthalt während regulär laut Stundenplan auftretenden Freistunden sind folgende Räume ausgewiesen:

Stufe Q2	Räume 211 und 039
Stufe Q1	Räume 207 und 208

Für Unterrichtsstunden, in denen ggf. EVA-Aufgaben in der Schule bearbeiten sind, sind vorrangig die für diesen Kurs im Vertretungsplan ausgewiesenen EVA-Räume zu nutzen.

### **Schulmail des MSB**

Den vollständigen Text der Schulmail des MSB vom 11.02.2021 können Sie unter folgendem Link

[Regelungen für Schulen ab dem 22. Februar 2021 | Bildungsportal NRW](#)

nachlesen.

**Darüber hinaus findet man die Bestimmungen der neuen Coronabetreuungsverordnung hier:**

[210219 coronabetrvo ab 22.02.2021 lesefassung.pdf \(mags.nrw\)](#)

Wir sind uns sicher, vor dem Hintergrund der sich ständig ändernden Pandemielagen und –vorgaben weiterhin den richtigen Weg einzuschlagen, indem wir größtmögliche Vorsicht walten lassen und bitte alle Schülerinnen und Schüler darum, zur Bewältigung dieser großen Herausforderung beizutragen.

Darüber hinaus ist es sehr wichtig, sich die Problematik der Mischung von Distanz- und Präsenzlernen zu vergegenwärtigen, da sich hier weiterhin technische Einschränkungen ergeben.

Wir danken für das Verständnis und die Unterstützung in dieser besonders herausfordernden Zeit!

Liebe Grüße

Die Schulleitung